

Ermittler und Angeklagte spielen Versteck

Politische Interessen prägen die Verhandlungen vor dem Berliner Kammergericht

Von Sigrid Aversch

Seit Monaten stehen fünf mutmaßliche Täter des Anschlags auf iranische Oppositionelle vor dem Berliner Kammergericht. Doch das Verfahren, bei dem erstmals der Iran als Mordauftraggeber in Betracht kommt, ist geprägt von Missetatigkeiten, Einflussnahmen und Schweigen.

Der Vorsitzende Richter Frithjof Kubsch läßt nicht locker. Als der Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) bei der Frage nach dem Aus den Akten entfernten Vermerk ausweichen will, bohrt er nach: „Welchen Inhalt hatte das Schreiben? Wo ist es geblieben?“ Doch der Ermittler gibt sich bedeckt. „Das darf ich nicht sagen“, verweist er auf seine beschränkte Aussagegenehmigung.

Die Richter des Berliner Kammergerichts stehen vor einer schweren Aufgabe. In dem Verfahren sind alle Seiten bemüht, ihre Rolle möglichst im dunkeln zu lassen: die Angeklagten, die Geheimdienste und die Bundesregierung:

● Im Dezember 1992 – zwei Monate nach der Festnahme der Tatverdächtigen – läßt das Bundeskanzleramt den BND-Vermerk mit Informationen über die Tatverdächtigen sperren. Er wird durch ein Schreiben ersetzt, das nach Einschätzung von Richter Kubsch „sehr grob“ ist. Die Quellen der Informationen fehlen.

● Der Vermerk wird in einem Sonderheft des BKA abgelegt. In diesem Band haben sich nach Meinung der

Verteidigung auch der geheime BKA-Abschlußbericht sowie weitere nachrichtendienstliche Erkenntnisse befunden. Laut Bundesanwaltschaft wurde das Sonderheft „aufgelöst“.

● Im Dezember 1992 findet im Bundesjustizministerium eine Sitzung mit Vertretern des Auswärtigen Amtes und des Bundesinnenministeriums zum Mykonos-Verfahren statt. Dabei soll nicht nur über die Ablösung zweier iranischer Diplomaten gesprochen worden sein, die in das Attentat verwickelt sind. Laut Verteidigung ging es auch um einen Informanten, der den Iran belastet haben soll. Wer das ist, weiß derzeit niemand. Das Protokoll ist geheim und in den Prozeßakten nicht enthalten.

● Im Frühjahr 1993 fordert Bundesjustizministerin Sabine Leutheuser-Schnarrenberger (FDP) nach Informationen „Die Zeit“ die Anklageschrift an, noch bevor sie der damalige Generalbundesanwalt Alexander von Stahl unterschreibt. Die Bundesanwaltschaft, die konsequent den Strang nach Teheran verfolgt, lehnt das Ansinnen der Politikerin ab. Im Sommer 1993 wird von Stahl entlassen. Der „Zeit“ zufolge nicht allein aufgrund der Vorgänge von Bad Kleinen, sondern auch wegen seiner Haltung im Mykonos-Verfahren.

● Kurz vor Prozeßbeginn Anfang Oktober empfängt Kanzleramtsminister Schmidbauer den iranischen Geheimdienst-Chef Ali Fallahian in Bonn, laut Anklage der Auftraggeber

der Morde. Die Bundesanwaltschaft will den Iraner verhaften lassen. Bonn aber verweist auf dessen diplomatischen Status.

● Anfang Dezember 1993 erteilt der Präsident des Bundesgerichtshofes dem Richter Beyer, der den Kronzeugen Youssef Amin vernommen hat, eine Aussagegenehmigung. Drei Wochen später zieht er diese zurück.

Doch nicht nur diese Umstände erschweren das Verfahren vor dem Berliner Kammergericht. Auch der Iran läßt nichts unversucht, den Prozeß zu steuern. Dabei reißt sein Arm bis in die Gefängniszellen hinein. So erhielt der Angeklagte Amin, der vor dem BKA Teheran als Auftraggeber beschuldigt hatte, Kassiber mit Drohungen. Seine Eltern sollen im Libanon später ziehen er diese zurück. Kronzeuge Amin zog sein Geständnis zurück.

Ständigen Kontakt unterhält Teheran auch zu dem Hauptangeklagten Kazem Darabi, laut Anklage ein Agent des iranischen Geheimdienstes. Nach Informationen des iranischen Widerstandsrates übermitteln die Bonner Botschaft und das iranische Konsulat in Berlin über den Kontaktmann Farhad D. Anweisungen. D. soll die Instruktionen an Darabis Frau weitergeben, die ihren Mann regelmäßig im Gefängnis besucht. Zeugen berichten von Einschüchterungsversuchen.

Die Richter haben derartigen Einflußnahmen wenig entgegenzusetzen. Mit langwierigen Vernehmungen der Angeklagten, Augenzeugen und Ermittler tasten sie sich langsam durch das Dickicht.

Deutscher Export Richtung Iran

Iran ist ein traditioneller Handelspartner der Bundesrepublik. In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr deutlich zugunsten Deutschlands verändert.

1992 – neuere Daten sind nicht verfügbar – lieferten deutsche Firmen für fast acht Milliarden Mark Waren in das Land am Persischen Golf. Die Importe aus dem Iran erreichten dagegen lediglich 1,1 Milliarden Mark. Damit nimmt das Land den 49. Platz in der Reihenfolge der wichtigsten Einfuhrländer ein. Beim Export rangiert

Iran dagegen an 16. Stelle im Außenhandel der Bundesrepublik.

Deutschland bezieht vor allem Rohstoffe und landestypische Erzeugnisse. Teppiche machen rund 40 Prozent der iranischen Ausfuhr nach Deutschland aus. Südfrüchte knapp ein Fünftel, Erdöl 16 Prozent. Wichtigste deutsche Exportgüter sind Maschinen (34 Prozent), elektrotechnische Erzeugnisse (21) und Fahrzeuge (16).

Seit der Revolution 1979/80 fielen die iranischen Exporte nach Deutschland um 75 Prozent.